



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Martin Mittag, Dr. Beate Merk, Helmut Radlmeier CSU

Flächendeckende Krankenhausstruktur verbessern – Intersektorale Gesundheitszentren fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise Intersektorale Gesundheitszentren (IGZ) im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel bereits jetzt, beispielsweise im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, in die bayerische Krankenhausstruktur implementiert werden können, um die flächendeckende Versorgung der Menschen in Bayern zu verbessern und sicherzustellen.

Für eine mittel- und langfristige Ergänzung der Versorgungsstruktur durch IGZ wird die Staatsregierung darüber hinaus aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsmodalitäten einzusetzen.

Begründung:

Das Konzept der IGZ beschreibt die Umwandlung geeigneter Krankenhausstandorte in IGZ, die das klassische ambulante Leistungsportfolio anbieten und darüber hinaus im Rahmen einer erweiterten ambulanten Versorgung (EAV) auch Betten vorhalten. Dadurch kann unter konsequenter Einhaltung des Facharztstandards die regionale Grundversorgung insbesondere in der Fläche mit Schwerpunkt auf allgemeinärztlichen, internistischen und weiteren konservativen Angeboten abgedeckt werden. Patienten können auf diese Weise rund um die Uhr ärztlich sowie pflegerisch behandelt und betreut werden. Außerhalb der Sprechzeiten soll ein Facharzt in Rufbereitschaft sein.

Gerade für kleinere Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung mit weniger als 200 Betten kann die Umwandlung in ein derartiges IGZ eine sinnvolle und innovative Möglichkeit darstellen, um die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten und den Bürgern eine wohnortnahe Anlaufstelle zu bieten. Idealerweise hält ein solches Zentrum auch eine digitale und telemedizinische Vernetzung mit nahegelegenen Krankenhäusern der Schwerpunktversorgung bereit.

Durch Kooperation und Nutzung gemeinsamer Einrichtungen lassen sich mit weiteren medizinischen und gesundheitsnahen Dienstleistern, wie Pflegediensten, Physiotherapeuten, Apotheken etc. darüber hinaus wirtschaftliche Synergieeffekte erzielen.

Da derartige IGZ neuartig sind, gibt es bislang keine auf sie zugeschnittenen organisatorische und finanzielle Grundlagen. Für eine erste Erprobung würde sich daher ein Modellversuch im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung anbieten. Die

ärztlichen Leistungen könnten regulär aus der Vergütung für ambulante Leistungen honoriert werden.

Für eine langfristige Planungssicherheit, gerade vor dem Hintergrund der nicht zu vernachlässigenden Gründungskosten, wären bundesrechtliche Regelungen erforderlich.